

Hausordnung "Casa Vacanze ELLA"

Liebe Gäste,

Wir begrüßen Sie im Ferienhaus der Villa ELLA.

Wir haben uns um jedes Detail gekümmert, damit Sie sich während Ihres Aufenthalts wie zu Hause fühlen können. Um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu lesen und einzuhalten:

Art.1 Annahme des Reglements

- Mit dem Aufenthalt in der "Casa Vacanze ELLA" akzeptieren Sie implizit diese Bestimmungen.

Art. 2 Check-in

- Der Check-in ist am Anreisetag ab 15.00 Uhr nach vorheriger Absprache mit dem Gastgeber oder der verantwortlichen Person möglich.
- Der Mieter und eventuelle Gäste müssen ein gültiges Ausweisdokument vorweisen, da ihre Anwesenheit der Gemeinde mitgeteilt werden muss.
- Die Schlüssel und ein Smartphone zur Steuerung der Beleuchtung der Unterkunftseinheit werden übergeben; Bei Verlust oder Beschädigung den Vermieter so schnell wie möglich benachrichtigen. Anfallige Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
- Alle Schäden und/oder Verschlechterungen jeglicher Art, die vom Mieter an der Struktur und der Ausrüstung im Inneren der Struktur und an der Vegetation festgestellt werden, müssen dem Vermieter und/oder der verantwortlichen Person unverzüglich spätestens 2 Stunden nach dem Check-in gemeldet werden, nach Ablauf dieser Frist können diese dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

Art. 3 Check-out

- Check-out ist bis 10.00 Uhr, sofern nicht anders vereinbart.
- Die Rückgabe der Schlüssel und des zur Verfügung gestellten Smartphones bei der Abreise ist obligatorisch.
- Der Vermieter und/oder die verantwortliche Person hat bei der Abreise das Recht, alle Schäden und/oder Beeinträchtigungen jeglicher Art, die durch den Mieter oder die Gäste an der Anlage, an der Ausstattung und den Geräten der gesamten Anlage sowie an der Vegetation verursacht wurden, zu besichtigen und zu melden, wobei sich der Vermieter und/oder die verantwortliche Person in jedem Fall das Recht vorbehält, dem Mieter (als alleiniger Verantwortlicher) innerhalb von 24 Stunden nach der Abreise alle Schäden unter Angabe des geschätzten Schadensbetrags in Euro für eine eventuelle Erstattung zu melden.

Art. 4 Benimmregeln

- Fehlverhalten, Aktivitäten, Spiele und die Benutzung von Geräten, die andere Gäste stören, sind in der Einrichtung jederzeit zu vermeiden. Die Erwachsenen sind für das Verhalten der ihnen anvertrauten Minderjährigen verantwortlich, und der Betreiber der Einrichtung haftet nicht für Unfälle jeglicher Art, die auf die mangelnde Beaufsichtigung und Betreuung der Minderjährigen durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten zurückzuführen sind. Das Verhalten muss zu jeder Zeit so sein, dass die Ruhe der anderen zu keiner Zeit des Tages gestört wird.

- Der Mieter und jeder Gast ist für die Aufbewahrung seiner persönlichen Gegenstände und Wertsachen in der Wohnung verantwortlich; der Eigentümer haftet nicht für deren unglücklichen Diebstahl oder Verlust. Zur Sicherung der Wertgegenstände steht ein Tresor zu Verfügung.
- Der Mieter und jeder Gast ist für sein eigenes Verhalten im Haus und in der Umgebung verantwortlich und wird bei Unfällen, die er zu verantworten hat, zum Schadensersatz herangezogen.
- Der Mieter und/oder die Gäste sind verpflichtet, vor dem Verlassen der Wohneinheit die Eingangstür und die Fenster zu verschließen, das Licht und alle elektrischen Geräte (Fernseher, Herd, Klimaanlage usw.) auszuschalten und die Wasserhähne abzdrehen. Die Anlage ist steuerbar und kontrollierbar über SmartHome. Sollte beim Verlassen des Grundstücks vergessen werden elektrische Geräte auszuschalten, hat der Vermieter das Recht diese ohne Betreten der Räumlichkeiten auszuschalten.
- In den Schlafzimmern ist es strengstens untersagt, Kocher oder ähnliches für die Zubereitung von Speisen zu verwenden;
- In den Unterkünften darf nur die bei der Buchung angegebene Anzahl von Personen übernachten; Ausnahmen sind nicht zulässig

Die den Gästen zugestandenene Räume sind wie folgt:

- Benutzung des Schwimmbades von 09.00 bis 19.00 Uhr - außerhalb der angegebenen Zeiten ist die Benutzung strengstens untersagt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung vor.
- Das Haupthaus ist den Gästen für die Dauer ihres Aufenthaltes untersagt, es sei denn, der Eigentümer hat dies ausdrücklich genehmigt.
- Die Holzterrasse unterhalb vom Pool ist für alle Gäste konstruiert und steht für Freizeitaktivitäten und Erholung zur Verfügung.

Art. 5 Reinigung und Service

- In der Wohnung finden Sie alles, was Sie brauchen: Decken, Laken, Kissen, Handtücher, Geschirr und Haushaltsgeräte.
- Der Wechsel der Bettwäsche (die Sie zu Beginn Ihres Aufenthalts sauber vorfinden) erfolgt einmal wöchentlich (oder bei jedem Wechsel der Gäste) und der Handtücher drei mal pro Woche.
- Für die Sauberkeit und Ordnung in den Zimmern, sowie im Pool-,Fitness- und Freizeitbereich während des Aufenthalts ist der Gast verantwortlich.
- Die Reinigung der Küchenzeile und des Geschirrs obliegt ausschließlich dem Gast;
- Es ist verboten, das WC mit Windeln, Papier oder anderem sperrigen Material zu verstopfen. Für Hygieneprodukte stehen gesonderte Abfallbehälter in den Badezimmern zu Verfügung.
- Benutzen Sie die bereitgestellten Abfallbehälter für die getrennte Sammlung von Plastik, Metall, Papier und feuchtem Restmüll. Gefüllte Säcke können in den dafür vorgesehenen Müllsammelstellen abgestellt werden. Bei Nichteinhaltung kann der Gast, falls die Müllabfuhr Anomalien feststellt, zur Zahlung von Bußgeldern aufgefordert werden;
- Der Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Endreinigung des gewährten Objekts sind im Mietpreis enthalten. Wir bitten beim Verlassen der Wohnung alle elektrischen Geräte(mit Ausnahme Kühlschränke) auszuschalten.
- Unvorhergesehene Mehrkosten für Sonderwünsche gehen allein zu Lasten des Gastes

- Bitte benutzen sie die die Badezimmerhandtücher nicht als Strandhandtücher. Ein Set für den Strand wird Ihnen auf Anfrage gern zu Verfügung gestellt.

Art. 6 Verbote

- Lärmen ist von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr und von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr verboten.
- Partys, Feste oder ähnliche Veranstaltungen sind nicht gestattet, es sei denn, der Vermieter hat dies ausdrücklich genehmigt.
- Das Rauchen ist im Haus und in der direkten Umgebung der Poolanlage verboten.
- Es ist verboten, Möbel und Einrichtungsgegenstände zu entfernen oder zu beschädigen.
- Im direkten Poolbereich sind Flaschen und Gläser verboten.

Art. 7 Kaution

- Die Kaution für den Aufenthalt beträgt 20 % des Wertes des Mietpreises für den gesamten Aufenthalt und wird vom Mieter bei Vertragsunterzeichnung zusammen mit dem vereinbarten Mietbetrag gezahlt. Der Kautionsbetrag wird am Ende des Aufenthalts in voller Höhe zurückerstattet, mit Ausnahme eventueller Schäden, für die ein Abzug vorgenommen wird;
- Im Falle eines Schadens wird, vorbehaltlich einer Einigung über die Höhe des Schadens, dieser Betrag von der geleisteten Kaution abgezogen; im Falle eines Schadens, dessen Höhe die Kaution selbst übersteigt, muss der Mieter einen weiteren Betrag zur Begleichung des Schadens zahlen;
- Kommt keine Einigung über die Höhe des Schadens zustande, wird die Kaution in voller Höhe einbehalten und bei Beendigung des Aufenthalts nicht zurückerstattet; Rechnungen und/oder Quittungen für eine eventuelle Rückerstattung oder Entschädigung folgen in den folgenden Tagen.

Art. 8 Nützliche Kontakte

In Notfällen oder bei Bedarf wenden Sie sich bitte an den Eigentümer unter 0049 160 584 1201

- Notrufnummern Polizei, Feuerwehr und Krankenwagen: 112

Art. 9 Gerichtsstand

Die Parteien (Vermieter und Mieter) erkennen gegenseitig an, dass sie sich bei eventuellen Streitigkeiten an die zivile Schlichtungs- und/oder Schiedskammer der Schlichtungsorganisation „Italia Concilia“ mit Sitz in Piano (BO) - Zweigstelle Olbia, via F.lli Cairoli nr 7/B - wenden. Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Reglements akzeptieren die Parteien das hier Geschriebene und unterzeichnen die Mediations-/ Schiedsklausel, die dem Vertrag und dem vorliegenden Reglement beigefügt wird. Das örtlich zuständige Gericht ist das Gericht von Tempio Pausania.

Reinhard Hafermalz

Olbia ___/___/_____

Mieterin/Mieter

Olbia ___/___/_____